

HERALIC.Concepts - Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich Werbeagentur und Handel Inhaber: Ing. Mag. Andreas Heralic

Im folgenden HERALIC genannt.

Allgemeines

Grundsätzlich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Werbeagenturen – Wirtschaftskammer Österreich, Fachgruppe Werbung, Stand 03/2008. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Werbeagenturen – Wirtschaftskammer Österreich, Fachgruppe Werbung, Stand 03/2008“ abweichende bzw. ergänzende, sowie zur Verdeutlichung nochmals aufgeführte Vereinbarungen lauten wie folgt:

Zahlungsbedingungen

1. Bei Auftragserteilung, falls nicht anders vereinbart, ist eine Anzahlung in der Höhe von 50% des Auftragsvolumens zu entrichten. Die Restzahlung, falls nicht anders vereinbart, erfolgt nach Projektübergabe.
2. Im Falle des Verzugs des Kunden sind vom Kunden alle Inkasso- und Mahnspesen sowie die für das Einschreiten von Rechtsanwälten einschließlich der Finanzprokurator oder Inkassobüros anfallenden Kosten maximal zu den für diese geltenden Tarifen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

Preisanpassung

HERALIC behält sich vor, bei unvorhergesehener Aufwandserhöhung, dem Kunden weitere Kosten bis zum maximalen Ausmaß von 20% zu berechnen.

Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen gegen HERALIC aufzurechnen, die in keinem rechtlichen Zusammenhang mit den Forderungen von HERALIC gegen den Kunden stehen. Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, sind weder zur Aufrechnung mit Forderungen von HERALIC noch zur Zurückbehaltung bei behaupteter von HERALIC nicht anerkannter Mängel berechtigt.

Haftung

1. Es besteht ein Gewährleistungs- und Haftungsausschluß generell, insbesondere: für Schäden, Ansprüche, Verluste welcher Art auch immer, die sich aus dem Werk oder seinem Einsatz ergeben.
Keine Haftung für Folgeschäden:
HERALIC ist nicht für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, der Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder von Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Installierung und der Benutzung dieses Produktes oder der Unfähigkeit, dieses Produkt zu verwenden, entstehen. Sofern HERALIC haftet, ist die Höhe der Ersatzpflicht mit € 1.500,- beschränkt.
2. HERALIC haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit von Kundendaten. Der Kunde unterliegt bei der Übermittlung, Verbreitung und Darstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen. Bei Verletzung dieser gesetzlichen Beschränkungen hat der Kunde HERALIC für alle ihm daraus entstehenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.
3. Der Kunde verfügt über alle Berechtigungen hinsichtlich Wort-, Bild-, Ton- und sonstigen Materials, das er HERALIC zur Erstellung eines Werkes zur Verfügung stellt, widrigenfalls der Kunde HERALIC für alle entstehenden Schäden schad- und klaglos hält.

Urheber- und Nutzungsrechte

1. Alle erstellten Konzepte, Entwürfe und Grafiken, dazu gehörende Vorschläge, Beschreibungen, Manuskripte, Ideenskizzen, Zeichnungen und sonstige Unterlagen verbleiben – im vollen Umfang und Inhalt, unabhängig vom Wortlaut – mit Urheber- und Nutzungsrecht bei HERALIC, auch dann, wenn für die Präsentation ein Honorar bezahlt wurde.
2. Bei vereinbarten Abstandshonoraren versteht sich die vereinbarte Summe als reines Aufwandshonorar, nicht aber als Abgeltung der Urheber- und Nutzungsrechte.
3. Die Übertragung der Nutzungsrechte bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.
4. Die Weitergabe aller übergebener Unterlagen, Manuskripte, Skizzen, Grafiken, etc., der Präsentation im Ganzen oder teilweise sowie eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Nachbildung oder sonstige Verwertung der präsentierten Ideen, Problemlösungen bzw. Realisationskonzepte bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung mit HERALIC.
5. Änderungen bzw. Weiterentwicklung von Konzeptionen, Entwürfen bzw. Checklisten & Co. dürfen nur von HERALIC oder von ihm ausdrücklich dafür beauftragten Personen durchgeführt werden.
6. Werden die präsentierten Ideen bzw. Konzepte nicht entsprechend der Präsentation verwendet bzw. im vollen Umfang abgegolten, so ist HERALIC berechtigt, die Inhalte in vollem Umfang oder auch einzelne Teile anderweitig zu verwenden.
7. Alle Präsentationsunterlagen, Manuskripte, Skizzen, Grafiken, etc. sind auf Verlangen von HERALIC vollständig zurückzugeben.

Liefer-, Zahlungs- und Haftungsbedingungen für Handelswaren

1. Alle angegebenen Preise sind exkl. MwSt.
2. Ab einem Warenwert von 5.000,- Euro ist eine Akontozahlung von 50% des Warenwerts fällig.
3. Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum. Dies gilt für alle Arten von Rechnungen.
4. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder mit Skontoabzug von 2% vom Netto-Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen.
5. Mängel, die den Gebrauch der Sache nicht beeinträchtigen sowie geringe Material- und/oder Farbabweichungen haben, lösen keine Gewährleistungsansprüche aus, sofern nicht der Verkäufer durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten diese Mängel herbeigeführt hat. Keine Gewähr wird weiters für Mängel geleistet, die beim Besteller durch unsachgemäße Handhabung, normale Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Wärme oder andere ungewöhnliche Temperatur-, Licht- oder Witterungsverhältnisse verursacht wurden.
6. Mängel jeder Art müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich bei uns geltend gemacht werden. Die Rücksendung beanstandeter Waren bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung, ansonsten diese auf Kosten und Gefahr des Bestellers erfolgt.
7. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers (Bestellers), sofern keine abweichenden Lieferkonditionen vereinbart wurden, die unserer schriftlichen Bestätigung bedürfen.
8. Muster werden nur gegen Festrechnung und ohne Rückgaberecht geliefert. Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist in jedem Falle Voraussetzung, d.h. höhere Gewalt und alle Ereignisse, die außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegen, entbinden uns von der Einhaltung eingegangener Lieferverpflichtungen bzw. geben uns das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder den Liefertermin um die Dauer der Verzögerung zu verschieben.
9. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

10. Lieferschein und Rechnung sind zugleich Auftragsbestätigung, sofern diese nicht vorab separat erfolgt. Telefonische Aufträge werden nur auf Risiko des Käufers (Bestellers) ausgeführt. Layouts, Probesatz, Probedrucke und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst wurden, werden auch dann verrechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Alle Vereinbarungen, Erklärungen und mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
11. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. verrechnet.
12. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
13. Für Druckfehler bei Preis- und/oder Materialangaben und Maßen übernehmen wir keine Haftung.

Geltendes Recht, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Bei Kunden, die nicht Konsumenten im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, ist das für die Vollkaufleute geltende Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das jeweilig zuständige Gericht in Wien. Für Rechtsstreitigkeiten mit Verbrauchern im Sinne des KSchG, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.